HAUSTABEA
LEBEN IM ALTER

Taxtabelle 2027 Langzeitaufenthalt (Stand 01.01.2027)

Die Taxtabelle wird periodisch überprüft und bei Bedarf mit schriftlicher Vorankündigung unter Einhaltung der ordentlichen Kündigungsfrist angepasst. Reservationen sind möglich und richten sich nach individuellem Zimmerpreis. Das Bewohnermanagement gibt dazu gerne Auskunft.

Mit dem Eintritt für einen Langzeitaufenthalt im Haus Tabea (> 14 Tage) wird pro Person eine Vorauszahlung (Depot) oder eine subsidiäre Kostengutsprache der Wohngemeinde von CHF 10'000.00 fällig. Diese wird ohne Verzinsung in der Schlussabrechnung berücksichtigt.

Hotellerietaxe

Einzelzimmer pro Tag (in CHF)

Haus A	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
Erdgeschoss	170.00			
2. Stock mit Balkon oder Erker**	170.00	170.00		
2. Stock**	170.00			
3. Stock**	175.00			

Haus B	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon	170.00		170.00	+5.00
3. Stock mit Erker	175.00		175.00	+5.00
4. Stock mit Erker	180.00			
5. Stock Attika mit Terrasse			170.00 - 200.00	

Haus C	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon	170.00	165.00	170.00	+5.00
3. Stock mit Balkon	170.00	165.00	170.00	+ 5.00
4. Stock mit Balkon	180.00	175.00	180.00	+5.00
5. Stock mit Balkon**	185.00	180.00	170.00 -190.00	+5.00
6. Stock Attika (1.5 Zimmer) mit Terrasse und Küche		210.00		
6. Stock mit Terrasse**		185.00 - 200.00		

** teilweise mit gemeinsamem Bad

Doppelzimmer pro Tag (in CHF)

Haus A	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
Erdgeschoss			170.00	

Haus B	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
5. Stock klein			170.00	
5. Stock gross			205.00	

Haus C	Ost Schärbächlistrasse	Süd Neudorfstrasse	West Horgen Zentrum	Eckzimmer
2. Stock mit Balkon		155.00		
3. Stock mit Balkon		155.00		
4. Stock mit Balkon		155.00		

Bei Einzelbelegung eines Doppelzimmers wird ein Zuschlag von CHF 75.– pro Tag erhoben.

Wohnung pro Tag (in CHF)

Haus A	2. Stock	3. Stock
2.5 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche	320.00	
2 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche		320.00
2.5 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche		330.00
Haus B	**4. Stock**	**5. Stock**
2 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küchenschrank	370.00	370.00
Haus C	**5. Stock**	**6. Stock (Attika)**
2 Zi-Wohnung mit Balkon und Küche	340.00	
2 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küche		365.00
2.5 Zi-Wohnung mit Terrasse und Küche		420.00

Demenzpflege pro Tag (in CHF)

Haus A und B	Einzelzimmer	Doppelzimmer
1. Stock	235.00	170.00

Alle Zimmer und Wohnungen verfügen über eine Nasszelle und mehrheitlich einen Balkon, Erker oder eine Terrasse.

Mit der Bewohnenden-Alarmuhr ausgestattet, ist es den Bewohnenden möglich, im ganzen Haus und dessen näheren Umgebung einen Alarm- oder Serviceruf zu tätigen. Dies gilt nicht für Bewohnende im geschützten Bereich.

Zimmer und Wohnungen können mit eigenem Mobiliar (z.B. Tisch, Stuhl, Kleinkommode) selber eingerichtet werden, wobei die pflegerische Arbeit nicht beeinträchtigt werden darf.

In der Hotellerietaxe inbegriffen sind folgende Einrichtungen und Leistungen:

- Zimmer inklusive Nebenkosten
- Vollpension
- Pflegebett mit Nachttisch
- Teilweise Pflege-Komfort-Sessel
- Vorhänge, Duschvorhang und Deckenlampe
- Teilweise Einbauschrank
- Schliessfach (in der Demenzpflege nicht vorhanden)
- Bett- und Frotteewäsche und Besorgung dieser Wäsche (Privat mitgebrachte Bettwäsche muss durch die Bewohnenden oder deren Angehörige selbst gewaschen werden.)
- Besorgung der privaten Wäsche (ohne chemische Reinigung)
- Kleiderbeschriftung bei Eintritt (bis zu 200 Namensetiketten)
- Wöchentliche Zimmerreinigung und zusätzliche tägliche Kontrolle aller Wohneinheiten
- Privathaftpflicht- und Mobiliarversicherung

Reduktion

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw. jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Hotellerietaxe um CHF 15.00 pro Tag.
Die Verlegungstage plus drei weitere volle Tage werden entsprechend stets voll verrechnet. Nicht eingenommene Mahlzeiten werden nicht vergütet.

Nach dem Ableben der bzw. des Bewohnenden wird nach dem Todestag bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses eine um CHF 15.00 reduzierte Hotellerietaxe in Rechnung gestellt.

Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe muss separat ausgewiesen und den Bewohnenden in Rechnung gestellt werden. Sie richtet sich nach der Einstufung der Pflegebedürftigkeit.

Betreuungstaxe entsprechend der Einstufung der Pflegebedürftigkeit	Geriatrie	Alterspsy-chiatrie	Demenz-pflege
Pflege-Stufe 0 – 3	54.00	74.00	80.00
Pflege-Stufe 4 – 6	61.00	81.00	80.00
Pflege-Stufe 7 – 12	73.00	93.00	80.00

CHF pro Tag

Die Betreuungstaxe umfasst allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

- Die Unterstützung beim Einleben im Alterszentrum Haus Tabea
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Unterstützung bei der individuellen Zimmergestaltung und Ordnung je nach Aufwand
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Pflegedienstmitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst, technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge
- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.

Reduktion

Bei längeren gesundheitsbedingten Abwesenheiten (Spitalaufenthalt, Kuren usw. jedoch nicht bei Abwesenheiten infolge Ferien) und bei vorzeitigem Auszug bei Kündigung erfolgt ab dem fünften Abwesenheitstag eine Reduktion der Betreuungstaxe um CHF 15.00 pro Tag.
Alterspsychiatrie: Bei gesundheitsbedingten Abwesenheiten beträgt die Reduktion ab dem fünften Abwesenheitstag zusätzlich CHF 5.00, insgesamt CHF 20.00 pro Tag.

Eine Reduktion wird nur gewährt, wenn die Dauer der Abwesenheit dem Empfang und der Abteilung im Voraus (spätestens am Vortag) mitgeteilt worden ist.

Ab dem Tag nach dem Ableben des Bewohnenden entfällt die Betreuungstaxe.

Pflegetaxe

Die pflegerischen Leistungen werden nach dem Bewohnenden-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA bzw. RAI) verrechnet.

Der Grad der Pflegebedürftigkeit wird von der Pflege erhoben und durch den Hausarzt oder die Hausärztin bestätigt. Diese Einstufung wird mindestens zweimal jährlich bzw. bei akuter Veränderung des Gesundheitszustandes überprüft resp. angepasst.

Beim Heimeintritt werden die Pflegeleistungen und somit die Pflege-Einstufung innerhalb der ersten 30 Tage ermittelt und rückwirkend ab Eintritt ins Heim verrechnet. Eine neue Festsetzung der Pflege-Einstufung kann mit sofortiger Wirkung erfolgen. Diese gilt weder als Vertragsänderung noch als Taxanpassung.

Für jede Bewohnerin bzw. jeden Bewohner werden pflegerische Basisleistungen erbracht, welche mindestens die Pflege-Stufe 2 ergeben. Im Detail beinhalten diese:

- Medikamentenbewirtschaftung
- Tägliches Bettenmachen
- Bezugspersonenpflege
- Erhebung der Qualitätsindikatoren zuhanden der öffentlichen Hand.

Für Bewohnende in den Pflege-Stufen 5 bis 12 kann bei der zuständigen Ausgleichskasse ein Gesuch für die Ausrichtung der Hilflosenentschädigung gestellt werden.

Bei einem Einzug in eine Wohnung zu zweit muss bei einer bzw. einem Bewohnenden mindestens eine Pflege-Einstufung 03 ausgewiesen werden können.

Pflegetaxen* (Normkosten in CHF)		**Anteil pro Tag**		
		Krankenkasse	**Bewohnende**	**Öffentliche Hand**
Stufe 01	16.73	9.60	7.13	0.00
Stufe 02	48.59	19.20	23.00	6.40
Stufe 03	80.45	28.80	23.00	28.65
Stufe 04	112.31	38.40	23.00	50.90
Stufe 05	144.17	48.00	23.00	73.15
Stufe 06	176.03	57.60	23.00	95.45
Stufe 07	207.89	67.20	23.00	117.70
Stufe 08	239.75	76.80	23.00	139.95
Stufe 09	271.61	86.40	23.00	162.20
Stufe 10	303.47	96.00	23.00	184.45
Stufe 11	335.33	105.60	23.00	206.75
Stufe 12	367.19	115.20	23.00	229.00

**Die Normkosten pro Pflegetag basieren auf den Normkosten von CHF 1.5930 pro Leistungsminute; die Abnahme gegenüber dem Vorjahr beträgt 1.9 %. Zu beachten ist, dass in Stufe 01 der Betrag Leistungsbezüger pro Pflegetag aufgrund der tieferen Normkosten ebenfalls reduziert wird. Die Normdefizite sind auf die nächsten 5 Rp. auf- oder abgerundet. (Quellenangabe: Schreiben der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 26. August 2026 «Normdefizite 2027 und Rechnungslegung»)*

Beiträge der Krankenkasse werden direkt zwischen dem Haus Tabea und der entsprechenden Krankenkasse abgerechnet.

Der Beitrag der öffentlichen Hand wird durch die Gemeinde finanziert. Die Abrechnung dieses Beitrages erfolgt direkt zwischen dem Haus Tabea und der Gemeinde, in welcher der Bewohnende vor dem Heimeintritt den zivilrechtlichen Wohnsitz hatte.

Reduktion

Die Pflegetaxe entfällt – unabhängig vom Grund der Abwesenheit – ab dem ersten ganzen Abwesenheitstag.

Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt über die Hausärztin oder den Hausarzt. Die Abrechnung der ärztlichen Leistungen erfolgt unabhängig von der Heimrechnung.

Zusatzleistung

Die folgenden Leistungen sind in den Taxen nicht inbegriffen und werden zusätzlich verrechnet.

Zusatzleistungen bei Eintritt (in CHF)	
Eintrittspauschale	900.00
Telefonanschluss inklusive Ergo-Telefons mit Gegensprechfunktion mit Haus Tabea Nummer und Gesprächskosten in der Schweiz (ausgenommen kostenpflichtige Dienste)	40.00/Monat
Waschen der mitgebrachten und benutzten Kleidung	85.00/Std.
Optional	
Temporäre Nutzung von zusätzlichem Mobiliar für 14 Tage pauschal (1 Tisch und 2 Stühle) max. ein Monat	150.00
Internet im Zimmer: Aufschaltgebühr einmalig (exkl. Einrichten von persönlichen elektronischen Geräten)	50.00
Informatik-Unterstützung	85.00/Std.
Miete TV/Fernseher Gerät	40.00/Monat

Zusatzleistungen bei Austritt / Ableben (in CHF)	
Todesfallpauschale intern (im Haus Tabea)	500.00
Todesfallpauschale extern (z.B. Spital)	150.00
Schlussreinigung Einzelzimmer/Wohnung	450.00
Schlussreinigung Doppelzimmer	350.00
Optional	
Zimmerräumung durch Haus Tabea pro Std.	85.00
Entsorgung von Mobiliar (Sperrgut) nach Gewicht pro 10 kg	20.00
Aufbewahrungspauschale für persönliche Gegenstände der/des Verstorbenen	500.00

Allgemeine Zusatzleistungen (optional, in CHF)	
Coiffeur	Preisliste
Maniküre und medizinische Fusspflege nach Aufwand pro Std.	Preisliste
Physiotherapie im Haus (Direktabrechnung durch Physiotherapie)	nach Aufwand
Zimmerwechsel (Umzug im Haus auf Wunsch des Bewohnenden), Grundgebühr	400.00
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Mahlzeit)	8.50
Wechseldruckmatratze pro Tag	8.00
Konsumation in der Cafeteria	Preisliste
Persönliche Körperpflegeprodukte (Duschmittel, Shampoo, etc.)	Preisliste
Näh- und Flickarbeiten pro Stunde exkl. Material	85.00
Zusätzliche Kleiderbeschriftung à 10 Stück	2.50
Ersatz Zimmerschlüssel bei Verlust	50.00
Ersatz Alarmuhr für Bewohnende bei Verlust	180.00
Ausserordentliche personelle Aufwendungen pro Std. (z.B. bei Begleitung bei Arzt-/Coiffeur- und weiteren externen Terminen)	85.00
Ausserordentliche Zimmerreinigung/Renovation pro Std.	85.00
Zusätzliche Wäscheversorgung (z.B. chemische Reinigung)	nach Aufwand
Post-Nachversand an designierte Kontaktpersonen pro Versand	20.00